

Finanzamt St. Wendel

SSW-Stadtwerke St. Wendel Gesellschaft für Bauleistungen				
SSW-Stadtwerke St. Wendel GmbH & Co. KG				
PROSTPLATZ				
09. NOV. 2016				
GF-K	GF-T	C	S	
/				
RA	WM	NIM	PE	BR
X				
Dienstleister: Kreisstadt St. Wendel				
PA	IT			

Finanzamt St. Wendel, Postfach 1240, 66592 St. Wendel

Firma  
SSW Stadtwerke  
St. Wendel GmbH & Co KG  
Marienstraße 1  
66606 St. Wendel

Länderschlüssel:	1
Finanzamtsnummer:	060
Steuernummer:	06016309700
Sicherheitsnummer:	26784812

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎06851 804-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	060 / 163 / 09700	173	Frau Rausch	120	04.11.2016

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	<b>Firma SSW Stadtwerke St. Wendel GmbH &amp; Co KG, Marienstraße 1, 66606 St. Wendel</b>
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2017 bis zum 31.12.2019**.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

*Rausch*  
Rausch



Dienstgebäude  
Marienstr. 27  
66606 St. Wendel

Öffnungszeiten Service-Center  
Mo.- Do. von 07.30 – 15.30 Uhr  
Mittwoch von 07.30 – 18.00 Uhr  
Freitag von 07.30 – 12.00 Uhr

Telefax  
06851 804-189  
E-Mail-Adresse:  
poststelle@fawnd.saarland.de

Bankverbindung  
Deutsche Bundesbank  
Fil. Saarbrücken

IBAN: DE50 5900 0000 0059 3015 02  
BIC: MARKDEF1590

im übrigen nach besonderer Vereinbarung